



Bezirksordnung

A Bezirksstruktur

Der Bezirk gliedert sich in die folgende Struktur:

Grundsätzlich sind alle Gliederungen entscheidungsfähig ab drei anwesenden Personen. Sollte diese nicht erreicht werden, so werden diese durch situationsgerechte Mitglieder des Bezirksvorstandes ergänzt.

- 1) Bezirksvorstand
 - a. Vorsitzender
 - b. 2. Vorsitzender
 - c. BA Sport
 - d. BA Finanzen
 - e. BA Jugend
- 2) Bezirksausschuss
 - a. Bezirksvorstand
 - b. Stellvertretender BA Jugend
 - c. BA Senioren
 - d. BA Lehrwesen
 - e. BA Breitensport
 - f. BSRO
- 3) Bezirkssportausschuss
 - a. BA Sport
 - b. BA Jugend
 - c. BA Lehrwesen
 - d. BA Senioren
 - e. Zusätzliche beratende Personen ohne Stimmrecht
- 4) Bezirksjugendlehrausschuss
 - a. BA Jugend
 - b. Stellvertretender BA Jugend
 - c. BA Lehrwesen

Zusätzliche Funktionsträger, die auf dem Bezirkstag gewählt werden, sind:

- 5) Spielleiter
- 6) Delegierte Verbandstag
 - a. Elf vom Bezirkstag gewählte Vertreter
- 7) Kassenprüfer
 - a. Zwei vom Bezirkstag gewählte Mitglieder aus den Vereinen des Bezirks

B Bezirkstag

Der Bezirkstag findet einmal jährlich zwischen den Spielzeiten statt. Zum Bezirkstag wird spätestens 1 Monat vor dem Termin in Textform eingeladen. Jeder Verein ist verpflichtet einen Vereinsvertreter zum Bezirkstag zu senden.

C Bezirksjugendtag

Der Bezirksjugendtag findet in den Bezirkstag integriert statt. Die Wahlen werden durch den Bezirkstag durchgeführt.

D Spielklassen

Die Spielklassen werden unterteilt in Bezirksliga, Bezirksklasse, Kreisliga A, Kreisliga B, Kreisklasse A.

Die Liga-Struktur der Erwachsenen gliedert sich in eine Bezirksliga-Staffel, zwei Bezirksklassen-Staffeln, vier Kreisligen A-Staffeln und bis zu zwölf Kreisligen B-Staffeln.

Die Liga-Struktur der Jugend gliedert sich in eine Bezirksliga-Staffel, eine Bezirksklasse-Staffel und Kreisligen A-Staffeln.

Die Liga-Struktur der Senioren gliedert sich in eine Bezirksliga-Staffel und eine Bezirksklasse-Staffel.

Die Anzahl der Kreisligen-Staffeln wird nach der Anzahl der Meldungen bestimmt.

Die Zusammensetzung der Staffeln wird jährlich nach der geographischen Zusammensetzung der Liga neu eingeteilt.

E Spielsysteme

Die Spiele im Erwachsenenbereich werden ausschließlich nach dem Paarkreuzsystem für Sechsermannschaften ausgetragen. Davon abweichend wird die Kreisklasse A im Werner-Scheffler-System ausgetragen.

Die Spiele im Jugendbereich werden ausschließlich im Braunschweiger System ausgetragen.

Die Spiele im Seniorenbereich werden ausschließlich im Bundessystem für 4er-Mannschaften ausgetragen.

Grundsätzlich werden alle Spiele in Vor- und Rückrunde ausgetragen. Im Jugendbereich kann von dieser Regelung abgewichen werden und eine andere in der WO vorgesehene Austragungsart der Runde durch den Bezirksjugendlehrausschuss beschlossen werden. Die Austragungsart wird nach der Anzahl der Meldungen zum 20. Juni bekanntgegeben.

F Sollspielstärke

Die Sollspielstärke der Bezirksliga beträgt 10 Mannschaften, für alle anderen Bezirksspielklassen beträgt sie 9 Mannschaften. Die Mindestspielstärke beträgt pro Staffel 7 Mannschaften, eine Mindeststärke von 8 Mannschaften soll aber immer angestrebt werden.

G Auf- und Abstiegsregelungen

Es steigt nur der Meister direkt auf. Es steigen in allen Ligen die Mannschaften ab Platz 8 ab. Es wird keine Relegation innerhalb des Bezirksspielklassen gespielt.

Sollte die Sollspielstärke nicht erreicht werden, werden weitere Aufsteiger folgendermaßen bestimmt:

Die Reihenfolge der Absteiger bzw. Nichtaufsteiger mit gleicher Abschlusstabellenplatzierung wird nach folgendem Verfahren bestimmt:

- 1.) Aufstiegs-/Verbleibwunsch bei der Vereinsmeldung eingetragen,
- 2.) wenigste Minus-Punkte,
- 3.) wenn diese identisch sind, höhere Anzahl Siege,
- 4.) wenn diese identisch sind, wenigste verlorene Spiele,
- 5.) wenn diese identisch sind, gleichberechtigter Aufstieg.

Sortierung:

- 1.) alle besten Absteiger in der Reihenfolge, wie sie oben bestimmt wurden, bis zum Erreichen der Sollspielstärke.
- 2.) alle besten Nichtaufsteiger in der Reihenfolge, wie sie oben bestimmt wurde, bis zum Erreichen der Sollspielstärke.
- 3.) alle zweitbesten Absteiger in der Reihenfolge, wie sie oben bestimmt wurde, bis zum Erreichen der Sollspielstärke.
- 4.) alle zweitbesten Nichtaufsteiger in der Reihenfolge, wie sie oben bestimmt wurde, bis zum Erreichen der Sollspielstärke.
- 5.) weitere nötige Aufsteiger bestimmt der Bezirkssportausschuss.

Zusätzliche Anträge auf Höhermeldung müssen dem Bezirkssportausschuss mit der Vereinsmeldung, formlos per E-Mail an den Sportwart, gemeldet werden. Der Bezirkssportausschuss entscheidet über den Antrag spätestens zehn Tage nach Ende der Mannschaftsmeldung.

H Spielklasseneinteilung für neu gemeldete Mannschaften

Jede neu gemeldete Mannschaft wird grundsätzlich der untersten Liga des entsprechenden Spielsystems zugeordnet. Nach Antrag durch den Verein und Prüfung durch den Bezirkssportausschuss kann eine neu gemeldete Mannschaft in einer entsprechend höheren Mannschaftsliga eingeordnet werden. Die Entscheidung welcher Liga die Mannschaft schlussendlich angehört fällt der Bezirkssportausschuss unabhängig von der durch den Verein beantragten Liga.

I Spieltage und Spielbeginnzeiten

Es darf an jedem Tag der Woche gespielt werden. Dabei gelten an Samstagen und Sonntagen (Wochenende) die Spielbeginnzeiten des Verbandes. An den anderen Spieltagen (unter der Woche) dürfen Spiele der Erwachsenen zwischen 19:30 Uhr und 20:15 Uhr beginnen, die Spiele der Jugend beginnen zwischen 17:00 Uhr und 18:30 Uhr. Minispiele sollen möglichst am Freitag oder am Wochenende stattfinden.

Die Zustimmung für Spiele unter Woche in den Erwachsenenspielklassen gilt als erteilt, wenn Heimspiele unter der Woche angeboten werden. Eine Mannschaft kann die Zustimmung für Auswärtsspiele unter der Woche verwehren, falls nur Heimspiele am Wochenende angeboten werden. Sollte es einem Verein nicht möglich sein dem Wunsch nach Wochenendspielen zu entsprechen, so muss diese Mannschaft in beiden Halbunden auswärts beim betreffenden Verein antreten.

Pokalspiele können an allen Wochentagen angesetzt werden. Für Spielbeginnzeiten gelten die gleichen Regelungen, wie im Ligabetrieb des Bezirks.

J Spielverlegungen

Nachverlegungen müssen spätestens bis zu 14 Tage vor dem ursprünglich geplanten Spielbeginn über ClickTT mit allen Einverständnissen beim Spielleiter vorliegen. Nachverlegte Begegnungen dürfen bis spätestens Freitag des vorletzten Spieltags der Spielklasse ausgetragen werden. Vorverlegungen sind zeitlich nicht begrenzt. Der Spielleiter hat jederzeit Einspruchsmöglichkeit.

K Heimrechtregelung im Pokal

Alle Mannschaften müssen dem Pokalleiter bis zum 01. Juli die Spieltage und Spielzeiten der Heimspiele mitteilen. Sofern diese Meldung nicht vorliegt verliert die Mannschaft das Recht auf ein Heimspiel. Treffen zwei Mannschaften aufeinander, die beide ein Heimrecht besitzen, so entscheidet das Los über das Heimrecht.

L Einsatzberechtigung im Pokal

Die Einsatzberechtigung im Pokal ist durch die Mannschaftsaufstellung im Ligabetrieb gegeben. Es gelten die Regelungen nach WO Abschnitt K 5, mit der Einschränkung Punkt 2.

M Bezirksmeisterschaften und Ranglisten

Der Bezirk lädt zu den Bezirksmeisterschaften und Ranglisten ein. Er ist für die Bereitstellung von Pokalen verantwortlich. Der durchführende Verein hat für die Erstellung von angemessenen Urkunden Sorge zu tragen. Die Turnierleitung muss zwischen Bezirk und Ausrichter besprochen werden.

N QTTR-Grenzen für Bezirksmeisterschaften:

Herren A: 1600-2000

Herren B: 1400-1650

Herren C: 1200-1450

Herren D: 0000-1250

Damen A: 1400-2000

Damen B: 0000-1450

Ausschlaggebend ist der QTTR-Wert laut Ausschreibung.

Eine Höhermeldung ist nur auf Antrag zulässig. Entscheidend ist, dass der TTR-Wert am Tag der Auslosung in den TTR-Bereich der höheren Liga passt. Der Antrag kann bis zu einem Tag vor der Auslosung per Email beim Sportwart gestellt werden.

O Gebühren

1) Teilnahmegebühren

Startgelder für Bezirksmeisterschaften und Ranglisten:

Erwachsene: 8€

Jugendliche: 6€

Die Turnierleitung erhält 0,50€ pro Teilnehmer, der Rest steht den ausrichtenden Vereinen zu.

2) Vereinsgebühren

Jeder Verein hat eine jährliche Gebühr von 50€ an den Bezirk zu entrichten. Zusätzlich fällt pro Verein für jede gemeldete Mannschaft die Gebühr nach folgender Punkteregelung an (1 Punkt = 6€):

Herrenmannschaften: 5 Punkte

Damenmannschaften: 4 Punkte

U18/U15-Mannschaften: 2 Punkte

Mini-Mannschaften: 0 Punkte

P Entscheidungen zu Abweichungen im Spielbetrieb in Zeiten rechtlicher Einschränkungen

Alle Entscheidungen, die den Ablauf der Mannschafts- und Pokalmeisterschaft während einer Saison aus rechtlichen Gründen beeinflussen, werden durch den Bezirkssportausschuss getroffen.

Q Zuschüsse

Sitzungsgeld für Sitzungen der Bezirksstruktur:	8€
Fahrtgeld für Fahrten zu diesen Sitzungen:	0,30€ / km
Aufwandsentschädigung Bezirksvorstand:	400€ / Jahr / Person
Aufwandsentschädigung Staffelleiter:	4€ / Mannschaft / Saison
Durchführung von sportl. Bezirksveranstaltungen:	7,50€ / Tisch / Veranstaltung + Spielbälle
Bereitstellung von Hallen für Bezirkslehrgänge:	nach Vereinbarung mit Bezirksausschuss
Lehrgangungsvergütung für Trainer	90€ + 0,30€ / km / Lehrgang
Zuspieler bei Lehrgängen	45€ / Lehrgang
Schiedsrichtereinsatz im Bezirk (durch Antragsteller):	25€ / Einsatz + 0,30€ / km
Landesverbandsdelegierte (als Fahrgemeinschaft):	nach Vereinbarung mit Bezirksausschuss

Die Vereine, die ein Mitglied im Bezirksvorstand stellen, erhalten 160€, siehe §4.1 Gebührenordnung TTBW.

Zusätzliche Abrechnungen müssen schriftlich beim Bezirksvorstand eingehen.

R Strafen

Die Strafen im Ligabetrieb sind der Anlage zu entnehmen. Die Pokalspiele sind straffrei. Werden Gegner und Spielleiter später als 24 Stunden vor dem offiziellen Spielbeginn über das Nichtantreten informiert, so erfolgt eine zusätzliche Strafe von bis zu 50€. Dies gilt für alle Spiele.

Unentschuldigtes Fehlen beim Bezirkstag wird mit 50€ Ordnungsstrafe geahndet.

S Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt vorläufig zum 17. Mai 2021 in Kraft und gilt bis zum nächsten Bezirkstag. Änderungen an einzelnen Absätzen ändern die anderen Absätze nicht. Jede Änderung muss durch den Bezirkstag verabschiedet werden.